

Information Krankenversicherung im Ausland

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card - EHIC) können gesetzlich Krankenversicherte europaweit medizinische Leistungen erhalten. Die Karte gilt in allen Ländern der EU sowie einigen weiteren europäischen Staaten. Wer in Deutschland gesetzlich versichert ist, muss die Europäische Krankenversicherungskarte nicht beantragen. Sie ist automatisch auf der Rückseite der Versichertenkarte aufgedruckt (wenn dies nicht der Fall ist, so kann eine kostenlose Zusatzkarte bei der jeweiligen Versicherung nachbestellt werden). Die Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte genügt, um sich im europäischen Ausland bei einem Unfall oder einer akuten Erkrankung medizinisch behandeln zu lassen. Dann besteht ein Anspruch auf die Leistungen, die sich während des Aufenthalts im Gebiet eines anderen EU-Mitgliedstaates als medizinisch notwendig erweisen. Die anfallenden Kosten werden von der gesetzlichen Krankenkasse des Patienten erstattet.

Dennoch empfehlen wir ausdrücklich den Abschluss einer zusätzlichen Auslands-krankenversicherung. Diese garantiert u.a. den Krankenrücktransport nach Deutschland, welcher durch die Europäischen Krankenversicherungskarte nicht gedeckt ist. Sollte also ein Rücktransport nötig sein, müssten die dabei entstehenden Kosten selber getragen werden. Die Kosten für so eine Versicherung belaufen sich zwischen 5-10 €/Jahr. Bitte Informieren Sie sich bitte über die jeweiligen Angebote Ihrer Versicherung.